



Hospiz
Fanny de la Roche

Hospiz Fanny de la Roche | Lichtenplattenweg 83 | 63071 Offenbach/Main

Lichtenplattenweg 83 | 63071 Offenbach/Main
Telefon: 069-85 09 869-0
Fax: 069-85 09 869-10
Email: info@hospiz-fanny-de-la-roche.de
www.hospiz-fanny-de-la-roche.de

IK-Nr: 512 640 816

Hospizleitung

Frau Margarete Stirner

Telefon: 069-85 09 869-20 | Fax: 069-85 09 869-10 | info@hospiz-fanny-de-la-roche.de | Datum: 24.05.2022

Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Das folgende Testkonzept orientiert sich an den Informationen zu den Schutzmaßnahmen, die sich aus der Neuregelung des § 28b Abs. 2 IfSG und der Handlungsempfehlung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration „Landesschutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe vor der Übertragung von Infektionen“, sowie der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung mit Änderung vom 24. Mai 2022 ergeben. Das Hospiz Fanny de la Roche verfügt über acht Betten, wobei die durchschnittliche Belegung bei etwa 90% liegt.

Testungen Beschäftigte (Eigen- und Fremdpersonal):

Bei symptomfreien Personen sind regelmäßig Antigenschnelltests wie folgt vorgesehen:

- Geimpftes/genesenes Personal - 2 x wöchentlich jeweils vor Antritt der Arbeit

Die Testungen bei den Beschäftigten des Hospizes Fanny de la Roche können auch durch Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung erfolgen (vgl. GMK-Beschluss vom 25.11.2021).

Die Beschäftigten von anderen med. Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Arztpraxis, Physiotherapiepraxis) erbringen den Testnachweis durch die Testung Ihres eigenen Arbeitgebers. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Träger der Einrichtung:
Ketteler Krankenhaus gemeinnützige GmbH
Lichtenplattenweg 85, 63071 Offenbach
Amtsgericht Offenbach HRB 47191
Sitz der Gesellschaft: Offenbach
Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Gerd Kath
USt-IdNr.: DE 291 674 934
Steuernummer: 035 250 90020

Bankverbindung:

Sparkasse Offenbach
BLZ: 505 500 20 | Konto-Nr. 160 563
IBAN: DE50 5055 0020 0000 1605 63
SWIFT-BIC: HELADEF1OFF

Testungen Gäste:

- Gäste - bei der Aufnahme ins Hospiz, sofern kein aktueller PCR- oder Antigenschnelltest vorliegt.
- Beim Auftreten von Symptomen oder einem Ausbruchgeschehen in der Einrichtung erfolgt ein Antigenschnelltest ggfs. täglich.

Besucher:

Alle Besucher (auch Kinder ab sechs Jahren, Handwerker, Reinigungspersonal, etc.) müssen vor jedem Besuch einen negativen Antigenschnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48.Std. alt) vorweisen.

Die Testung erfolgt, sofern der Besucher keine Möglichkeit hat einen Schnelltest in einem Testzentrum durchzuführen, mit einem von der Einrichtung gestellten Antigen-Schnelltest durch das Hospizpersonal oder durch den Besucher selbst, unter Beaufsichtigung.

Die täglichen Zeiten des Testangebots sind mit der Einrichtung zu vereinbaren.

Die Ausstellung eines Test-Nachweises für einen anderen Anlass ist nicht möglich.

Ausnahmen:

- Notwendige Personen, die Hospizgäste, insbesondere bei fehlender Einwilligungsfähigkeit, unabdingbar begleiten müssen.
- Personen, die in Notfalleinsätzen (med. Personal, Rettungsdienst) oder aufgrund hoheitlicher Befugnisse die Einrichtung betreten (z.B. Polizei, Feuerwehr, Betreuungsrichter*innen, Seelsorger bei Sterbeprozessen).
- Personen, die die Einrichtung nur für einen unerheblichen Zeitraum betreten.

Der Nachweis der täglichen Testkontrollen wird strikt überwacht.

Hospiz Fanny de la Roche

Margarete Stirner

- Hospizleitung –